

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/44465/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Audi**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe
Radtyp	AD807560
Ausführungsbezeichnung:	s. o.
Radgröße:	8 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25555726-RH
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	112 mm / 5
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm
Befestigung Adapterscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1997/00/41)
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **AD807560**

Ausführung : -

Zentrierart: Distanzscheibe:

Mittenzentrierung über Kunstst.-Zentrierr.,
Kennz.: Ø72,5/Ø57,1 Farbe: beige

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD807560**
Ausführung : -

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Ahang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi AG., 85045 Ingolstadt
Radbefestigungsteile : s. o.
Anzugsmoment : s. o.
Spurverbreiterung : bis zu 21 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD807560**
 Ausführung : -

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	Audi 100 (Limousine u. Avant)	205/50ZR17 24)29)	1) bis 10) 12)16)17) 55)
98; 100	Audi 200 ww Audi 100 (Limousine u. Avant)	215/45ZR17 23)	
121	Audi 200 Turbo ww. Audi 100 Turbo (Limousine u. Avant)		

C727/1/09E 1070/980 5/112/57

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
101	Audi 100 Quattro	205/50ZR17 24)29)	1) bis 10) 16)17) 55)
134	Audi 200 Quattro	215/45ZR17	
147			
121	Audi 100 Quattro ww.	23)	
100	Audi 200 Quattro		
121	Audi 100 Avant- Quattro,		
100	Audi 200 Avant-Quattro		

D403/1/04E 1070/1050 5/112/57

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399 und E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 100; 110; 118;123; 125; 128	Audi Coupé quattro	205/50ZR17 29) 215/45ZR17 23)	1) bis 10) 12)22) 55)

E399/1/NT08 1100/950 5/112/57

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399 und E399/1 bis NT04			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162	Audi S2	205/50ZR17 29) 215/45ZR17 23)	1) bis 10) 22) 55)

E399/1/NT04 1035/950 5/112/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AD807560**

Ausführung : -

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399/1 ab NT03			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
169	Audi Coupé quattro (Audi S2)	225/45ZR17 14)20) 245/40ZR17 20)30)	1) bis 10) 22) 55)
E399/1/NT08	1100/950		4/108/57

Typ: D11			
ABE / EG-Genehmigung: F127			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180; 184; 206	Audi V8	245/40ZR17 25) 235/45ZR17 45)	1) bis 10) 55)
F127/NT07E	1240/1200		5/112/57

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 quattro Audi 80 Avant quattro	215/45ZR17 23) 225/45ZR17 14)20)	1) bis 10) 12)21) 55)
169	Audi S2 Audi Avant S2	225/45ZR17 14)20) 245/40ZR17 20)30)	
F889/1/NT05E	1050/1120		4/108/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AD807560**

Ausführung : -

Typ: C4			
ABE / EG-Genehmigung: F619 und F619/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 84; 85; 92; 98; 103; 110; 128	Audi 100 Audi 100 Avant Audi 100 quattro Audi 100 Avant quattro; Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	215/45ZR17 23) 225/45R17-90 40) 235/40R17-90 20)40) 235/45R17-93 20) 245/40R17-91 20)	1) bis 10) 15) 55)
142		235/45R17-93 20) 245/40R17-91 W 20)	
169	Audi S4 ww. Audi S6 , Audi S4 Avant ww. Audi S6 Avant	245/40ZR17 25)	1) bis 10) 55)
213	Audi S4 V8 ww. Audi S4 4,2 ww, Audi S6 4,2, Audi Avant S4 V8 ww. Audi Avant S4 4,2 ww. Audi S6 4,2 Avant	235/45ZR17 45)	

F619/1/NT10E

1240/1200

5/112/57,1

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 92; 110; 128	AUDI Cabrio, wahlw. 8G, 8G7	205/50R17-89 29) 215/45R17-87 23) 225/45R17-90 14)	1) bis 10) 12) 55)

e1*92/53*0002*02

1075/870

5/112/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AD807560**

Ausführung : -

Typ: B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 92; 110; 120; 121; 128; 132; 142	Audi A4 , Audi A4 quattro, Audi A4 Avant , Audi A4 Avant quattro (außer V6-TDI)	205/50R17-89 28)29) 215/45R17-87 27)28)42) 46) 225/45R17-90 235/40R17-90 245/40R17-91 36)	1) bis 10) 39) 52) 55)
110	Audi A4- V6-TDI - Audi A4 quattro- V6-TDI (Limousine, Avant)	205/50R17-89 29) 225/45R17-90 235/40R17-90 245/40R17-91 36)	

e1*93/81*0013*13

1100/1050(1100)

5/112/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD807560**
Ausführung : -

Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 92; 100; 110; 120; 121; 132; 142	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant) -außer V6-TDI-	225/45R17-90 40)41) 235/40R17-90 40)41) 235/45R17-93 44) 245/40R17-91 44)	1) bis 10) 37) 50)51) 55)
110	Audi A6 -V6-TDI- Audi A6 quattro - V6-TDI- (Limousine, Avant)	225/45R17-91W 225/45ZR17 43) 235/45R17-93W 44) 245/40R17-91W 44)	

e1*96/27*0051*06

1210/1175(1230)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Siehe auch spezielle Reifenfreigaben. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W- oder -Y-Reifen zulässig. Bei -V-Reifen ist bei Höchstgeschwindigkeit über 201 (+9 Tol.) der Tragfähigkeitsabschlag gem. Norm zu berücksichtigen (3 Proz. pro 10 km/h, lin. interpolierend).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD807560**
Ausführung : -

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist. Insbesondere sind die im Gutachten aufgeführten Reifenfreigaben oder gesonderte Freigaben zu beachten. Die in den Tabellen der Reifenfreigaben angegebenen Luftdrücke sind Mindestdrücke und dürfen nicht unterschritten werden. Der Bezieher der Sonderräder ist über die notwendigen Luftdrücke zu informieren. Die Angaben sind in der Betriebsanleitung der Fahrzeuges sowie bei dem am Fahrzeug befindlichen Luftdruckaufkleber zu ergänzen.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß.
- 14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Reifengröße 225/45R17 - unter Beachtung der anderen Auflagen - ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Goodyear	Eagle GSD
Continental	CZ 91
Michelin	MXX 3
Dunlop	Sp8080
Pirelli	P Zero

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 230 mm), so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 15) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD807560**
Ausführung : -

- Vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßbleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen. Von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca. 100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen.
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca. 10 mm zu kürzen.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET 35 (Stahlfelgen) bzw. 7½x15H2 ET 35 (Leichtmetallfelgen) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind (runde Radausschnittkanten).
- 17) An Achse 1 ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Lenkhebel; bzw. Spurstangenkopf zu achten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 20) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen (z.B. Anbau von geeigneten Karosserieteilen, Ausstellen der Kotflügel).
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, ist -soweit vorhanden- die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 30° nach vorn und ca. 45° nach hinten komplett abzutrennen. Anschließend ist die Schnittkante zum Kotflügel hin mit Silikon abzudichten.
- 22) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die ins Radhaus ragende Radlaufkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante bis zur Befestigungsschraube zukürzen (ca 15 mm).
 - Die ins Radhaus ragenden Stoßfängerecken sind oben um ca. 10 mm zu kürzen.
 - Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich hinter der Radmitte durch Erwärmung an das Radhaus anzulegen.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 bzw. 1120 kg (je nach Reifentragfähigkeit LI87, bzw. LI88). Nennttragfähigkeit bei ZR-Reifen ist auf dem Reifen angegeben. Besondere Freigaben siehe zu Aufl. 46).
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg (Reifentragfähigkeit bei LI89).
- 25) Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage 1) und 34) zu beachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD807560**
 Ausführung : -

- 27) Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung für die Reifengröße 215/45R vor :

(weitere Freigaben siehe auch Aufl. 46)

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Uniroyal Rallye 440	227	1040	1020	2,7	2,7
	237	1050	1020	2,8	2,8
	239	1060	950	2,9	2,6
Continental (alle Sommerreifenprofile)	229	1050	910	2,8	2,4
	239	1060	900	2,9	2,4
	238	1040	1000	2,8	2,8
Dunlop SP8000	229	1050	960	2,7	2,4
	239	1060	950	2,8	2,4
	238	1040	1050	2,7	2,8

Werden andere Fabrikate verwendet, sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-2,5°), Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Siehe auch Freigaben zu Aufl. 46).

Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 28) Am Audi A4 mit 128 kW und 142 kW Motorleistung sind aufgrund der Reifen-Tragfähigkeit nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** oder **ZR** zulässig .
- 29) Über die Montierbarkeit der Reifengröße 205/50R17 auf der Felge 8Jx17H2 liegt von folgenden Reifenherstellern eine Freigabe vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 8000 MFS
Pirelli	P700-Z, P Zero; P Zero Asimmetrico
Michelin	MXX3
Continental	alle ZR-Profile

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine entsprechende Freigabe des Reifenherstellers bei der Anbauabnahme vorzulegen.

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 30) Reifengröße 245/40R17: Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp8000 zulässig (Abmessungen, geprüfte Freigängigkeit).
- 34) Die Eignung des gewählten Reifenfabrikats ist unter den gegebenen fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (max. Sturz, zul. Achslasten, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit incl. Toleranz) bei den jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Bestätigung ist bei der Abnahme vorzulegen.
 Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen
- 35) An Achse 2 ist durch Aufweiten der Radhausauschnittkante für eine ausreichende Freigängigkeit zu sorgen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD807560**
 Ausführung : -

- 36) Reifengröße 245/40R17: Ausreichende Freigängigkeit der Bereifung (ohne Karosserie-änderungen) ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: (Flankenbreiten bis 244 mm)

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW
Pirelli	P Zero
Continental	CZ91
Bridgestone	S-01
Michelin	XGT-V
Yokohama	AV1-40i

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 37** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten sowie auf ausreichenden Abstand an Achse 1 nach innen zu achten.

- 37) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen.

- 39) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
215/45R17	245/40R17	1) bis 10) 27)28)36)42) 47)

Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Reifentypen ist ABV-Eignung bestätigt:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Conti	CZ91
Michelin	XGTV
Bridgestone	S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen; das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 40) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1200 kg (Reifentragfähigkeit bei LI90).
- 41) Am Audi A6 Quattro mit 110 kW, 132 kW und 142 kW Motorleistung sind aufgrund der Reifen-Tragfähigkeit nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** oder **ZR** zulässig.
- 42) Werden Reifen mit einem Lastindex von **87**, bzw. **ZR-Reifen** mit einer Tragfähigkeit von **545 kg** verwendet, so sind diese nur zulässig an Fahrzeugen mit einer Achslast von max. 1090 kg.
 Siehe auch Freigabe zu Auflage 46).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD807560**
 Ausführung : -

- 43) Es sind nur (ZR-)Reifentypen mit Mindest-Tragfähigkeit von 615 kg (entspr. LI91) zulässig.
- 44) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Radmitte bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste aufzuweiten.
- 45) Spezielle Tragfähigkeitsbestätigung (zul. Achslast bis 1240 kg; v_{max} 250 km/h) liegt vor für (235/45R17):
 Dunlop D40, Sp8000; Uniroyal RTT-1, Rallye 440; Goodyear Eagle GS-D
- 46) Reifengröße **vuh: 215/45ZR17** Es liegen folgende besonderen Tragfähigkeitsfreigaben vor (z.B. für Fz.-Typ B5 bis 142 kW, S2 - 169 kW)
 Tragfähigkeit bis zul. Achslast 1100 kg, v_{max} bis 249 km/h incl. Tlo:
- | Reifenhersteller | Reifentyp | Mindestluftdruck |
|------------------|------------|------------------|
| Dunlop | Sp8000 | 3,3 bar |
| Pirelli | P Zero As. | 2,9 bar |
| Uniroyal | RTT-2 | 3,0 bar |
| Uniroyal | Rallye440 | 3,0 bar |
- Bestätigten Reifentyp mit eintragen.
- 47) Kombination: **VA 215/45ZR17 mit HA: 245/40ZR17**
 Es liegen folgende Freigaben vor (Fz.-Typ B5 bis 142 kW)
 Abmessungen, ABS; bis zul. Achslast 1100 kg, v_{max} bis 249 km/h incl. Tol.:
- | Reifenhersteller | Reifentyp | Mindestluftdruck VA/HA |
|------------------|------------|------------------------|
| Dunlop | Sp8000 | 3,3 bar / 2,8 bar |
| Pirelli | P Zero As. | 2,9 bar / 2,6 bar |
| Uniroyal | RTT-2 | 3,0 bar / 2,7 bar |
- Bestätigten Reifentyp mit eintragen.
- 50) Nicht geprüft für schußgesicherte Fz.-Ausführung (zul. Achslast v/h: 1245/1190 kg).
- 51) Nicht für Fz.-Ausführung 2,7T (169 kW) wegen Bremsenfreiraums.
- 52) Es ist auf Mindestabstand von 2mm zwischen Distanzscheibe und Bremssattel / Bremsbelag zu achten.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe 25 mm (Kennz. 25555726) und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungs-teilen sowie Mittenzentrierring (beige).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD807560**
Ausführung : -

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüf-ergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 02.04.1998
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\44465B67.DOC

Dipl.-Ing. Rittel
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr